

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz  
(OSR GP/043/2023)

Sitzung am: 3. April 2023

Beschluss zu: V-GP0147/23

### **Gegenstand:**

Änderung des Beschlusses zu Gratulationen zu Geburtstagen und Jubiläen

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt, Blumensträuße zu "runden" und "halbrunden" Geburtstagen (80., 85., 90., 95., 100., dann jedes Jahr) sowie zu Hochzeitsjubiläen zum 50. und 60. Ehejahr sowie Ehrungen zu je

20,00 Euro

zusammen mit einer Glückwunschkarte persönlich zu überbringen. Damit wird eine langjährige Tradition in der Ortschaft Gompitz gepflegt und weitergeführt.

Des Weiteren beschließt der Ortschaftsrat, die persönliche Gratulation zum 91., 92., 93., 94. und 96., 97., 98., 99. Geburtstag analog der o. g. Verfahrensweise weiterhin zu ermöglichen.

Da die Übermittlung der Daten aus melderechtlicher Sicht nicht erfolgt, soll halbjährlich ein Aufruf in den Ortsnachrichten veröffentlicht werden, um die Gratulation auf Wunsch des Jubilars dennoch vornehmen zu können.

Die Finanzierung der Blumensträuße und Glückwunschkarten erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Gompitz.

Die Beschlüsse V-GP0214/19 vom 1. Juli 2019 und V-GP0223/19 vom 2. September 2019 werden damit aufgehoben.

Gerhard Ofschanka  
Vorsitzender